

Durchführungsbestimmungen Wirtschaftsförderung 1

§1 Ziele

Der Zertifikatskurs wurde nach den Erfordernissen der kommunalen Wirtschaftsförderung und in enger Kooperation mit Partnern aus der Praxis entwickelt. Ziel ist der Erwerb und die Erweiterung von interdisziplinären Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkt Verwaltung und Interaktion.

§2 Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmungen sind für neu eingeschriebene Teilnehmende des Zertifikatskurses „Wirtschaftsförderung 1 (Hochschule Harz)“ ab dem Sommersemester 2016 bis zum Erscheinen einer neuen Fassung gültig.

§3 Dauer und Gliederung

Der Kurs beginnt und endet zu den in der Teilnahmevereinbarung angegebenen Daten und dauert in der Regel ein Semester. Der Zertifikatskurs gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzzeiten umfassen sechs Seminarwochenenden. Davon finden zwei Präsenzphasen von Freitag bis Samstag mit einem Abstand von mindestens fünf Wochen statt; vier weitere von Freitag bis Sonntag. Alle Präsenztermine finden an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt statt. Die Selbstlernphasen zwischen den Präsenzterminen werden jeweils durch Dozierende betreut. Während der Selbstlernphasen erarbeiten sich die Teilnehmenden selbstständig Wissen anhand eines Selbstlernskriptes und vertiefen dieses anhand von Übungen.

§4 Status des Hochschulzertifikatskurses und Abschlussdokumente

- (1) Der Kurs hat den Status eines Lehrgangs mit Zertifikatsabschluss an der Hochschule Harz.
- (2) Bei erfolgreichem Bestehen aller hierfür notwendigen Leistungen erhält der Teilnehmende von der Hochschule Harz ein Abschlusszertifikat mit dem Titel „Wirtschaftsförderung 1 – Verwaltung und Interaktion“. Darüber hinaus erhält der Teilnehmende einen Nachweis der erbrachten Leistungen mit ECTS-Punkten sowie eine Übersicht der jeweiligen Lehrinhalte.
- (3) Bei Nichterreichen des Kursziels erhält der Teilnehmende eine Übersicht der erbrachten Studienleistungen.
- (4) Teilnehmende des Zertifikatskurses erhalten den Status eines Gastes an der Hochschule Harz. Eine Immatrikulation als Studierender findet nicht statt.
- (5) Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Prüfungsleistungen jedes einzelnen Moduls zusammen.

§5 Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmerauswahl

Es ist mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsdienst, kaufmännischen oder technischen Bereich sowie eine Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor nachzuweisen. Eine formale Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachabitur) ist für das Zertifikatsstudium nicht zwingend erforderlich.

§6 Aufgaben der Hochschule Harz

- (1) Die Hochschule Harz unterzeichnet bei Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen die Abschlussdokumente jedes Teilnehmenden.
- (2) Die Hochschule Harz stellt Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Labore inkl. Technik, Sprachlabore, Aufenthaltsmöglichkeiten) zur Durchführung der Präsenzphasen zur Verfügung.
- (3) Die Hochschule Harz ermöglicht jedem Teilnehmenden die Nutzung der Datenverarbeitungsdienste, der Bibliothek, der Mensa/Cafeteria und der Kopierer.

§7 Aufgaben der Teilnehmenden

- (4) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, an allen Präsenzveranstaltungen und Selbstlernphasen teilzunehmen und sich während dieser die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Eine Ausnahme bildet persönliche Krankheit, die mit einem ärztlichen Attest gegenüber der Hochschule Harz zu belegen ist. Im Falle einer Abwesenheit sind Ersatzleistungen zum Nachweis der erlangten Kompetenzen zu erbringen. Jeder Teilnehmende ist ebenso verpflichtet, an allen erforderlichen Prüfungen teilzunehmen.
- (5) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, die Hausordnung der Hochschule Harz einzuhalten.

§8 Prüfungen

- (6) Prüfungsformen können Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Referate oder mündliche Prüfungen sowie Projektleistungen sein. Die Teilnehmenden werden durch den jeweiligen Dozierenden über die Vorgehensweise in der Bewertung informiert.
- (7) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der erreichbaren Punktzahl erreicht ist. Nicht bestandene Prüfungen können maximal einmal wiederholt werden.

Ist eine Wiederholungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Prüfung dieses Fachs als endgültig nicht bestanden und wird mit 5,0 bewertet.

Wird eine Präsentation als Prüfungsleistung nicht bestanden, kann die Wiederholung in Form einer Hausarbeit erfolgen.

- (8) Der Zertifikatskurs besteht aus vier Modulen, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- (9) Die Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:
 - A: Benotung
 - B: „erfolgreich teilgenommen“ = die Prüfung der Lehrveranstaltungen wurde bestanden, jedoch nicht bewertet
 - C: „teilgenommen“ – die Lehrveranstaltung wurde ohne Prüfung angeschlossen
 - D: „nicht belegt“ – eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung war nicht möglich

§9 Sonstige Vereinbarungen

Ist ein Teil dieser Vereinbarung bei Vertragsabschluss rechtlich nichtig oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages während der Vertragslaufzeit unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Ergänzende Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und müssen zusammen mit der Teilnahmevereinbarung der Hochschule Harz vorgelegt werden.

§10 Gültigkeit der Teilnahmevereinbarung

Die Kenntnis und die Anerkennung dieser Teilnahmevereinbarung erfolgt durch Unterzeichnung jedes Teilnehmenden und des Kanzlers der Hochschule Harz.

Ort, Datum

Kanzler Hochschule Harz

Ort, Datum

Teilnehmender

Anlage 1: Curriculum und Prüfungsformen

Nr.	Modultitel	(geplante/r) Dozent/in	Prüfung	Workload in h	ECTS
1	Grundlagen der Wirtschaftsförderung	Prof. Dr. Jörg Lahner Frank Neubert	Klausur (60) Hausarbeit mündl. Prüfung	150	5
2	Steuerung, Methoden und Netzwerke	Mathias Böhle	Klausur (60) Hausarbeit mündl. Prüfung	150	5
3	Serviceorientierte Verwaltung	Dr. Philip Pongratz Matthias Vogelgesang	Klausur (60) Hausarbeit Präsentation / Referat	150	5
4	Wirtschaftsförderung und Kundensysteme	Dr. Jürgen Bunde	Hausarbeit Projekt	150	5